

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON WAREN

1 Begriffsbestimmungen

1.1 Für dieses Dokument gelten die folgenden Begriffsbestimmungen: "Spirotech" bezeichnet die Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Spirotech BV, Spiro Production BV, Spiro Innovation BV, SpiroPlus BV und/oder sämtliche verbundenen Unternehmen; "Vereinbarung" bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für den Verkauf von Waren zusammen mit der/den von Spirotech herausgegebenen jeweiligen Auftragsbestätigung/en und Versandbestätigung/en, die die Bedingungen für die Lieferung von Produkten von Spirotech an den Kunden enthält bzw. enthalten; "Produkt" bezeichnet Produkte und Lösungen zur Prävention und Entfernung von Luft und Verunreinigungen in Heizungs-, Lüftungs- und/oder Klimaanlage (HLK) und Prozesssystemen sowie andere Produkte, Ersatzteile und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Dokumentationen, wie von Spirotech geliefert; "Kunde" bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit Spirotech eingeht.

2 Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten unter Ausschluss sämtlicher vom Kunden zugrunde gelegter allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur anwendbar, sofern und soweit sie jeweils einzeln und ausdrücklich für jeden individuellen Vertrag von Spirotech angenommen wurden.

3 Aufträge

3.1 Ein Auftrag stellt ein an Spirotech gerichtetes Angebot zum Kauf eines Produkts dar. Alle Aufträge müssen schriftlich erfolgen und unterliegen der Annahme seitens Spirotech, und Spirotech bestätigt die Annahme gegenüber dem Kunden durch Zusendung einer Auftragsbestätigung (die "Auftragsbestätigung"). Der Vertrag zwischen Spirotech und dem Kunden kommt erst mit der Zusendung der Auftragsbestätigung seitens Spirotech zustande. Spirotech ist jederzeit berechtigt, Aufträge abzulehnen.

3.2 Der Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Produkte, deren Kauf Spirotech mit der Auftragsbestätigung bestätigt hat. Spirotech ist so lange nicht verpflichtet, andere Produkte zu liefern, die eventuell Teil des Auftrags waren, bis der Kauf dieser Produkte in einer gesonderten Auftragsbestätigung bestätigt wurde.

3.3 Spirotech ist nicht an mündliche Zusagen von oder Regelungen mit ihren Mitarbeitern oder Vertretern gebunden, bis und soweit Spirotech diese schriftlich bestätigt hat.

3.4 Kataloge, Preislisten, Prospekte, Werbungen, Zeichnungen, Entwürfe, Abbildungen, Fotografien, Prototypen, Produktinformationen, einschließlich in Bezug auf Größe, Gewicht, Preis und/oder Lieferfristen, sowie Kalkulationen, Grafiken und sonstige Informationen werden von Spirotech als unverbindliche Informationen herausgegeben, und Spirotech gewährt weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen oder Garantien irgendeiner Art hinsichtlich der Verfügbarkeit der Produkte und/oder der Vollständigkeit, Richtigkeit oder

Zuverlässigkeit der Informationen, es sei denn, die Informationen sind ausdrücklich auf der Auftragsbestätigung angegeben.

4 Versand

4.1 Die jeweils geltenden Incoterms sind für die Bedeutung der von Spirotech verwendeten Transport- und Lieferbedingungen ausschlaggebend. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Werk (d. h. ab dem auf der Auftragsbestätigung angegebenen Lager von Spirotech).

4.2 Spirotech teilt dem Kunden den voraussichtlichen Liefertermin durch Zusendung einer Versandbestätigung (die "Versandbestätigung") mit. Spirotech bemüht sich, Aufträge innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem auf der Auftragsbestätigung mitgeteilten voraussichtlichen Liefertermin zu erfüllen. Die Frist ist kein Fixtermin.

4.3 Falls der Kunde Spirotech nicht alle zur Erfüllung des Auftrags relevanten Informationen zur Verfügung gestellt hat, gilt die Erfüllung der Pflichten von Spirotech aus diesem Vertrag so lange als ausgesetzt, bis der Kunden Spirotech die betreffenden Informationen zur Verfügung stellt, und die Frist zur Erfüllung der vertragsgemäßen Pflichten von Spirotech wird um den betreffenden Aussetzungszeitraum verlängert.

4.4 Die Produkte werden an die vom Kunden bei der Auftragsaufgabe angegebene Lieferanschrift geliefert. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, steht es Spirotech frei, den Transportweg und das Transportmittel zu wählen.

4.5 Ist ein in Auftrag gegebenes Produkt nicht mehr verfügbar, ist Spirotech berechtigt, zum selben Preis ein alternatives Produkt von mindestens derselben Qualität zu liefern.

4.6 Spirotech kann die Produkte in Teillieferungen liefern. Spirotech ist berechtigt, Teillieferungen einzeln in Rechnung zu stellen.

4.7 Falls der Kunde die Lieferung der Produkte nicht annimmt, ist Spirotech berechtigt, die Produkte nach eigenem Ermessen für Rechnung und Gefahr des Kunden zu lagern, bis sie für Rechnung des Kunden erneut geliefert werden können. In einem solchen Fall kann Spirotech nach eigener Wahl entweder die Erfüllung des Vertrags verlangen oder den Vertrag kündigen; dies unbeschadet ihrer Rechte auf Schadenersatz für entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn, einschließlich Lagerkosten.

4.8 Das Eigentum an den Produkten verbleibt bis zum vollständigen Zahlungseingang bei Spirotech (Eigentumsvorbehalt).

4.9 Für den Fall und Solange sich die gelieferten Produkten in Deutschland befinden vereinbaren Spirotech und der Kunde hiermit hinsichtlich der Vereinbarung von Eigentumsvorbehaltsrechten die ausschließliche Geltung deutschen Rechtes. In diesem Fälle gilt in Abweichung von der obenstehenden Ziffer 4.8 folgendes: .

a. Das Eigentum an den gelieferten Produkten (Vorbehaltswaren) bleibt zur Sicherung aller Ansprüche vorbehalten, die Spirotech aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich aller Salden gegen den Kunde zusteht;

b. Das Eigentum von Spirotech erstreckt sich auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltswaren entstehende neue Sache. Der Kunde stellt die neue Sache unter Ausschluss des eigenen Eigentumserwerbs für Spirotech her und verwahrt sie für Verkäufer. Hieraus erwachsen ihm keine Ansprüche gegen die Spirotech;

c. Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltswaren von Spirotech mit Waren anderer Lieferanten, deren Eigentumsrechte sich ebenfalls an der neuen Sache fortsetzen, erwirbt Spirotech zusammen mit diesen andere Lieferanten – unter Ausschluss eines Miteigentumserwerbs des Auftraggebers – Miteigentum an der neuen Sache zu deren vollem Wert (einschließlich Wertschöpfung) wie folgt:

- der Miteigentumsanteil von Spirotech entspricht dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltswaren von Spirotech zu dem Gesamtwert aller mitverarbeiteten Vorbehaltswaren;

- verbleibt ein von Eigentumsvorbehalten zunächst nicht erfasster Restanteil, weil andere Lieferanten den Eigentumsvorbehalt nicht auf die Wertschöpfung durch den Kunde erstreckt haben, so erhöht sich der Miteigentumsanteil von Spirotech um diesen Restanteil. Haben jedoch andere Lieferanten ihren Eigentumsvorbehalt ebenfalls auf diesen Restanteil ausgedehnt, so steht Verkäufer an ihm nur ein Anteil zu, der sich aus dem Verhältnis der Rechnungswerte der Vorbehaltswaren zu den Rechnungswerten der mitverarbeiteten Waren dieser anderen Lieferanten bestimmt;

d. Der Kunde tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltswaren aus den gegenwärtigen und künftigen Produktlieferungen von Spirotech mit sämtlichen Nebenrechten – im Falle der Verarbeitung im Umfang des Eigentumsanteils von Spirotech - zur Sicherung an Spirotech ab;

e. Solange der Kunde seine Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit Spirotech ordnungsgemäß nachkommt, darf er über die in Eigentum von Spirotech stehenden Produkten im ordentlichen Geschäftsgang verfügen und die an Spirotech abgetretenen Forderungen selbst einziehen. Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden ist Spirotech berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen und die Vorbehaltswaren zurückzunehmen: jedoch liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn Spirotech dies ausdrücklich schriftlich erklärt;

f. Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten der von Spirotech um mehr als 10%, so wird Spirotech auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach Wahl von Spirotech freigegeben.

4.10 Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten auf Seiten des Kunden ist Spirotech berechtigt, die vom Kunden noch nicht (vollständig) bezahlten Produkte wieder zurück zu nehmen. Vorausgesetzt, die von Spirotech wieder zurück genommenen Produkte sind unbeschädigt, schreibt Spirotech dem Kunde diese Produkte, abzüglich etwaiger Spirotech entstandener Kosten, zum Produktpreis gut.

4.11 Der Kunde hat die von ihm noch nicht (vollständig) bezahlten Produkte gegen Schadensrisiken, einschließlich Schäden durch Wasser, Brand, Explosion und Diebstahl, bei einer anerkannten

Versicherungsgesellschaft zu versichern und versichert zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, Nachweise für eine solche Versicherung vorzulegen, sobald er dazu von Spirotech aufgefordert wird, und er hat Spirotech stets über sämtliche Änderungen zu unterrichten.

4.12 Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist Spirotech jederzeit berechtigt, den Vertrag durch Mitteilung an den Kunde vor Erfüllung des Vertrags und/oder vorzeitig ganz oder teilweise zu kündigen oder dessen Erfüllung auszusetzen. In einem solchen Fall haftet Spirotech nicht für dem Kunde entstandene bzw. entstehende unmittelbare, mittelbare, besondere und/oder Folgeschäden oder andere Verluste oder Schäden aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Vertragskündigung oder Aussetzung der Vertragserfüllung (gleichgültig auf welcher Grundlage, einschließlich Haftung aus unerlaubter Handlung).

5 Preise

5.1 Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten Preise – außer wie ausdrücklich auf der Auftragsbestätigung festgelegt – für die Lieferung ab Werk (Lager in den Niederlanden) und verstehen sich Preise zuzüglich Transportkosten, Mehrwertsteuer und sonstiger Kosten oder Abgaben.

5.2 Preise können jederzeit geändert werden; Änderungen gelten jedoch nicht für Aufträge, für die Spirotech bereits eine Versandbestätigung gesendet hat.

5.3 Spirotech ist berechtigt, eine angemessene zusätzliche Sicherheit (eine Bankbürgschaft oder anderweitige Sicherheit) vom Kunden zu verlangen. Falls der Kunde eine solche Sicherheit nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Aufforderung seitens Spirotech vorlegt, hat Spirotech das Recht, den Vertrag umgehend und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne gegenüber dem Kunden für dem Kunden entstandene bzw. entstehende unmittelbare, mittelbare, besondere und/oder Folgeschäden oder andere Verluste oder Schäden aufgrund oder im Zusammenhang mit der Vertragskündigung haftbar zu sein. Sämtliche Spirotech vor der Kündigung für die Erfüllung des Vertrags entstandenen Kosten, darin eingeschlossen, jedoch nicht beschränkt auf von Spirotech angeschaffte (Roh-)Materialien und von Spirotech gezahlte Transportkosten, hat der Kunde an Spirotech zu erstatten

6 Zahlung

6.1 Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, sind Zahlungen für sämtliche Produkte in Raten wie auf der Auftragsbestätigung angegeben vollständig vor dem Versand der Produkte bzw., falls Spirotech Kreditkonditionen zustimmt, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum zu leisten.

6.2 Zahlungen sind in der auf der Rechnung angegebenen Währung ohne Abzug oder Aufrechnung sowie ohne Zurückbehalt für angeblische oder tatsächliche Mängel zu leisten.

6.3 Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang schuldet der Kunde Spirotech, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf, über den Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von 3,0 Prozent über dem in den Niederlanden geltenden gesetzlichen Zinssatz im Sinne von Artikel 6:119a und Artikel 6:120 Absatz

2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Burgerlijk Wetboek); die Zinsen werden ab dem Fälligkeitsdatum bis einschließlich zum Datum des Zahlungseingangs berechnet.

6.4 Spirotech ist zur vollständigen oder teilweisen Auflösung des Vertrags mit sofortiger Wirkung durch eine Mitteilung im Sinne von Artikel 13 und ohne Erfordernis der Inverzugsetzung berechtigt, wenn (i) der Kunde eine oder mehrere seiner vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß, nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erfüllt; (ii) über den Kunden die Insolvenz eröffnet wird, er ein vorläufiges oder ständiges Zahlungsmoratorium beantragt oder sein Unternehmen einstellt; oder (iii) das gesamte Eigentum oder ein Teil des Eigentums des Kunden gepfändet wird. In den genannten Fällen werden alle Spirotech vom Kunde geschuldeten Beträge umgehend fällig und zahlbar.

7 Gefahrübergang und Eigentum

7.1 Die Gefahr an den Produkten geht mit der Lieferung auf den Kunden über.

7.2 Das Eigentum an den Produkten geht, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 4.8, mit der Lieferung auf den Kunden über.

8 Eigentum von Spirotech

8.1 Sämtliche Modelle, Teile, Zeichnungen, Entwürfe, Kalkulationen, Abbildungen, Fotografien, Prototypen, Werkzeuge, Daten(träger) und sonstigen Hilfsmittel, die dem Kunden von Spirotech geliefert wurden (das "Material"), sind das und verbleiben im Eigentum von Spirotech. Der Kunde hat solches Material eindeutig als Eigentum von Spirotech zu kennzeichnen. Vom Kunden kann in Bezug auf dieses Material kein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden.

8.2 Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, liegen und verbleiben sämtliche Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf das Material bei Spirotech, ihrem bzw. ihren verbundenen Unternehmen und/oder ihren Lizenzgebern, und zwar auch dann, wenn der Kunde für solches Material bezahlt hat.

8.3 Es ist dem Kunden nicht gestattet, das Material zu nutzen, zu verbreiten oder Dritten zur Verfügung zu stellen, es sei dem Spirotechs vorherige schriftliche Zustimmung erteilt wurde. Der Kunde ist verpflichtet, das Material auf erste Aufforderung von Spirotech an Spirotech zurückzugeben.

8.4 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens Spirotech ist der Kunde nicht berechtigt, Eigentum von Spirotech, einschließlich des Materials, zu verpfänden, anderweitig zu belasten, zu verleihen, bei Dritten zu hinterlegen oder Dritten anderweitig zur Verfügung zu stellen.

8.5 Der Kunde hat das Material in gutem Zustand zu halten und gegen Schadensrisiken, einschließlich Schäden durch Wasser, Brand, Explosion und Diebstahl, bei einer anerkannten Versicherungsgesellschaft zu versichern und versichert zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, Nachweise für eine solche Versicherung vorzulegen, sobald er dazu von Spirotech aufgefordert wird, und er hat Spirotech stets über sämtliche Änderungen zu unterrichten.

8.6 Der Kunde hat Spirotech umgehend über (drohende) Gefahren für das Material oder Pfändungen des Materials in Kenntnis zu setzen.

9 Geistiges Eigentum

9.1 Der Kunde erkennt an, dass sämtliche Patente, Handelsmarken, Markennamen, Logos, Domain-Namen und sonstigen Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum in Bezug auf die Produkte das Eigentum von Spirotech und/oder ihrem bzw. ihren Tochtergesellschaft(en) sind, und der Kunde erkennt ferner an, dass er diesbezüglich, außer wie ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart, keinerlei (Nutzungs)Rechte hat.

9.2 Dem Kunde ist es untersagt, Parent- und Urheberrechtskennzeichnungen, Marken, Handelsmarken, Handelsnamen oder anderweitige Kennzeichnungen von Rechten an geistigem Eigentum an Produkten zu verändern oder von Produkten zu entfernen.

10 Vertraulichkeit

10.1 Der Kunde verpflichtet sich zu strikter Vertraulichkeit in Bezug auf ihm zur Kenntnis gelangte/s Know-how, Entwürfe, Zeichnungen, Prototypen, Marketingpläne, Preise, Informationen und sonstige geschäftlichen Informationen von Spirotech („vertrauliche Informationen“). Der Kunde unternimmt sämtliche erforderlichen Vorkehrungen zur Wahrung der Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen. Dem Kunden ist es untersagt, vertrauliche Informationen gegenüber Dritten offenzulegen.

10.2 Nicht vertraulich sind solche Informationen, von denen der Kunde nachweisen kann, dass (a) sie sich vor ihrer Offenlegung durch Spirotech bereits in seinem Besitz befanden, (b) sie öffentlich bekannt sind, (c) sie rechtmäßig von einem Dritten bezogen wurden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitspflicht gegenüber Spirotech verletzt wurde, oder (d) sie unabhängig ohne unmittelbare oder mittelbare Nutzung von vertraulichen Informationen entwickelt wurden.

11 Haftung

11.1 Spirotech garantiert gegenüber dem Kunde, dass von Spirotech gelieferte Produkte von zufriedenstellender Qualität sind hinreichend für den Zweck, zu dem die Produkte geliefert werden, geeignet ist.

11.2 Die folgenden Garantiefristen, beginnend an dem Datum des Kaufs des Produkts seitens des Kunden bei Spirotech, gelten für die folgenden Produkte:

- a. Messingprodukte, geeignet für Temperaturen von bis zu einschließlich 110°C: die wirtschaftliche Lebensdauer der ersten Heizungsanlage, jedoch höchstens zwanzig (20) Jahre;
- b. Messingprodukte, geeignet für Temperaturen über 110°C: fünf (5) Jahre;
- c. Stahlprodukte: fünf (5) Jahre;
- d. Vakuumentgaser: zwei (2) Jahre;

- e. Druckerzeugungsprodukte: zwei (2) Jahre;
- f. chemische Produkte: keine Garantie;
- g. Zubehör, Ersatzteile und Reparaturen: sechs (6) Monate.

Die oben genannten Garantiefristen gelten ausschließlich für Produkte aus dem Standardsortiment und/oder dem Spezialsortiment von Spirotech. Die oben genannten Garantiefristen gelten nicht für Produkte aus dem Maßanfertigungssortiment von Spirotech; für solche Produkte eventuell geltende Garantiefristen werden auf der Auftragsbestätigung ausgewiesen.

11.3 Kein Garantiefall liegt vor: bei Mängeln an von Spirotech nach den Anforderungen des Kunden entworfenen und/oder gekauften Produkten; bei Mängeln an Produkten, die Teile enthalten, die von Spirotech nach den Anforderungen des Kunden entworfen und/oder gekauft wurden; bei Mängeln aufgrund oder (auch) infolge von üblichem Verschleiß; bei Mängeln, die auf die Nichtbeachtung der Nutzerhandbücher oder anderer von Spirotech herausgegebener Richtlinien zurückzuführen sind; bei Nichtbeachtung der Nutzerhandbücher oder anderer von Spirotech herausgegebener Richtlinien bei der Wartung des Produkts (Reinigung, Austausch von Ersatzteilen); bei unangemessener oder nachlässiger Nutzung oder Missbrauch der Produkte zu einem anderen als ihrem vorgesehenen Zweck; bei Unfällen, Bränden oder sonstigen externen Ursachen; bei Reparatur- oder anderen Arbeiten, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spirotech von Dritten oder vom Kunden durchgeführt wurden; bei Installations- und/oder Kommissionsarbeiten, die von einem Dritten durchgeführt wurden, der nicht von Spirotech bzw. offiziell zertifiziert oder anerkannt ist. Ein Garantiefall liegt ferner nicht vor, wenn das Produkt gestohlen wurde oder die Identifikationsnummer verändert oder vom Produkt entfernt wurde. Die Garantie gilt ausschließlich für neue, ungenutzte Produkte, die der Kunde von Spirotech gekauft hat. Die Garantie geht in keinem Fall über die Spirotech von Dritten in Bezug auf Produktteile gewährten Garantien hinaus.

11.4 Der Kunde stellt Spirotech frei von und hält Spirotech schadlos gegen sämtliche/n Haftungen, Forderungen, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verluste in Bezug auf oder aufgrund von Mängel/n, die nicht unter die gewährte Garantie fallen.

11.5 Etwaige Reklamationen hinsichtlich der Menge der gelieferten Produkte sind bei Lieferung auf dem Frachtbrief oder dem Lieferschein zu vermerken; erfolgt dies nicht, gelten die auf dem Frachtbrief oder dem Lieferschein angegebenen Mengen als überzeugender Beweis gegen den Kunden.

11.6 Garantieansprüche sind innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Feststellung des betreffenden Mangels schriftlich bei Spirotech geltend zu machen; ein Kaufbeleg des Kunden sowie die Seriennummer (soweit vorhanden) sind beizufügen. Nicht gemäß dem Voranstehenden fristgerecht geltend gemachte Ansprüche gegen Spirotech verfallen.

11.7 Macht der Kunde einen berechtigten Garantieanspruch geltend, wird Spirotech – nach eigener Wahl – das Produkt reparieren, das Produkt gegen ein Produkt ersetzen, dessen Funktionalität mindestens der des Produkts entspricht, oder den

Kaufpreis gegen Rückgabe des Produkts erstatten. Im Falle der Erstattung des Kaufpreises und der Rückgabe des Produkts sind die Transportkosten für die Rückgabe für Rechnung des Kunden oder sie werden, falls von Spirotech gezahlt, vom dem Kunden zu erstattenden Betrag abgezogen. Zurückgegebene Produkte gehen in das Eigentum von Spirotech über. Spirotech kann solche Produkte nach eigenem Ermessen nach Zahlung der Transportkosten durch den Kunden an den Kunden zurückgeben.

11.8 Der Kunde hat sich zu vergewissern, dass die Produkte sowie das zugehörige Verpackungsmaterial, zugehörige Handbücher und Ähnliches sämtliche anwendbaren Vorschriften des Bestimmungslandes bzw. des Landes, in dem sie genutzt werden, erfüllen. Die Nutzung der Produkte sowie die Tatsache, ob sie die dafür im Bestimmungsland bzw. im Land, in dem sie genutzt werden, geltenden Vorschriften erfüllen, sind für Risiko des Kunden.

11.9 Spirotech haftet gegenüber dem Kunden nicht für aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehende (gleich aus welchem Grund, einschließlich aus unerlaubter Handlung) unmittelbare, mittelbare, besondere und/oder Folgeschäden oder -verluste aus (i) entgangenem Gewinn oder entgangenen erwarteten Einsparungen; (ii) Umsatzverlust; (iii) Verlust oder Beschädigung des Rufs oder Goodwill; (iv) entgangenen Chancen; (v) umsonst aufgewendeter Zeit der Unternehmensführung oder von anderem Personal; (vi) Verluste oder Haftungen aus oder im Zusammenhang mit anderen Verträgen; oder (vii) unmittelbaren, mittelbaren, besonderen und/oder Folgeschäden oder -verlusten.

11.10 Im Falle eines Verstoßes gegen Absatz 11.7 seitens Spirotech, eines anderweitigen Vertragsverstoßes seitens Spirotech oder einer Haftung von Spirotech gegenüber dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag und unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 11.9 sind die Rechtsmittel des Kunden beschränkt auf Schadenersatz, der (einschließlich sämtlicher Verluste, Haftungen, Ansprüche, Klagen, Forderungen, Gerichtsverfahren, Kosten, Gebühren und Auslagen in Bezug darauf oder im Zusammenhang damit) in keinem Fall den (auf der Rechnung von Spirotech ausgewiesenen) Kaufpreis des Produkts bzw. der Produkte, für das bzw. die Schadenersatz geltend gemacht wird, übersteigt.

11.11 Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Artikel und einem oder mehreren anderen Artikeln dieser Allgemeinen Bedingungen gehen die Bestimmungen dieses Artikels 11 vor.

11.12 Zwecks Vermeidung von Unklarheiten bleibt dieser Artikel 11 auch nach Kündigung, Rücktritt vom oder Auslaufen des Vertrag/s vollumfänglich in Kraft.

12 Rücksendung von Produkten

12.1 Die Rücksendung von Produkten unterliegt grundsätzlich der Prüfung und vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens Spirotech. Der Kunde darf Produkte nicht zurücksenden, es sei denn er eine schriftliche Zustimmung zu der Rücksendung von Spirotech erhalten hat. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spirotech zurückgesendete Produkte werden nicht angenommen. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, können Produkte, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 11.7, vom Kunden ausschließlich in Übereinstimmung mit der in

diesem Artikel 12 niedergelegten Rücksendungsrichtlinie von Spirotech an Spirotech zurückgesendet werden. Befolgt der Kunde die Rücksendungsrichtlinie von Spirotech nicht, haftet der Kunde gegenüber Spirotech und entschädigt der Kunde Spirotech für sämtliche Schäden und Kosten, die Spirotech aufgrund dieser Nichtbefolgung entstehen.

12.2 Nicht alle Produkte können zurückgesendet werden. Zurückgesendet werden können ausschließlich Produkte, die alle nachstehenden Bedingungen erfüllen:

a. Produkte aus dem Standardsortiment von Spirotech (Produkte aus dem Spezialsortiment und/oder dem Maßanfertigungssortiment von Spirotech können, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, nicht zurückgesendet werden);

b. Produkte, die ab dem Datum ihres Kaufs durch den Kunden bei Spirotech nicht älter als sechs (6) Monate sind;

c. Produkte, die noch ungenutzt sind oder deren Verpackung in makellosem Zustand ist.

12.3 Gemäß Absatz 12.2 können Produkte nur zurückgesendet werden, wenn der Nettogesamtpreis der Produkte (Nettorechnungspreis von Spirotech abzüglich Preisnachlässen und zuzüglich MwSt. oder anderer Steuern) über 500 EUR (fünfhundert Euro) liegt.

12.4 Alle an Spirotech zurückgesendeten Produkte sind so zu verpacken, dass sie gegen Transportschäden geschützt sind, und sind gegen Beschädigung oder Verlust zu versichern. Spirotech übernimmt keine Haftung für Schäden an Produkten, die an Spirotech zurückgesendet werden. Der Kunde trägt sämtliche Transportkosten und Kosten für Schäden, die für den bzw. aus dem Transport zu Spirotech entstehen.

12.5 Nachdem Spirotech die Rücksendung des Kunden geprüft und angenommen hat, teilt Spirotech dem Kunden eine Warenrückgabereferenznummer sowie Rückgabeanweisungen mit. Zurückgesendeten Produkten sind die Originale der Auftragsbestätigung, der Versandbestätigung, der Rechnung und/oder des Packscheins beizulegen; das Behältnis, in dem das Produkt zurückgesendet wird, ist außen mit der Warenrücksendungsreferenznummer zu versehen.

12.6 Nach Eingang der Rücksendung bei Spirotech und unter Vorbehalt des Erhalts der Produkte in gutem Zustand und der Einhaltung der in diesem Artikel 12 niedergelegten Rücksendungsrichtlinie seitens des Kunden schreibt Spirotech dem Kunden, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, 75% des zum Zeitpunkt der Rücksendung geltenden Nettoproduktpreises gut. Die Transportkosten übernimmt der Kunde oder, falls Spirotech die Transportkosten übernimmt, werden diese Kosten vom dem Kunden gutzuschreibenden Betrag abgezogen.

12.7 Erfolgt die Rücksendung nicht gemäß der Rücksendungsrichtlinie von Spirotech, werden die zurückgesendeten Produkte nicht gutgeschrieben und gehen diese Produkte in das Eigentum von Spirotech über. Auf Wunsch des Kunden und nach Zahlung der Transportkosten seitens des Kunden sendet Spirotech diese Produkte an den Kunden zurück.

13 Mitteilungen

13.1 Sämtliche Mitteilungen des Kunden an Spirotech sind an die auf der Auftragsbestätigung angegebene Anschrift zu richten. Spirotech kann dem Kunde Mitteilungen entweder per E-Mail oder postalisch an die vom Kunden bei der Auftragsaufgabe angegebene E-Mail-Adresse bzw. Postanschrift zukommen lassen. Mitteilungen gelten als eingegangen und ordnungsgemäß zugestellt vierundzwanzig (24) Stunden nach Versand einer E-Mail bzw. drei (3) Tage nach dem Versand eines postalischen Schreibens als erhalten und ordnungsgemäß zugestellt. Zum Nachweis der Zustellung einer Mitteilung genügt der Nachweis, dass, im Falle eines postalischen Schreibens, das Schreiben ordnungsgemäß adressiert, frankiert und aufgegeben wurde, und, im Falle einer E-Mail, dass die E-Mail an die vom Adressaten angegebene E-Mail-Adresse gesendet wurde.

14 Abtretung von Rechten und Pflichten

14.1 Sämtliche zwischen Spirotech und dem Kunden geschlossenen Verträge sind bindend für deren jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger.

14.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Vertrag oder daraus hervorgehende Rechte oder Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spirotech zu übertragen, abzutreten, zu belasten, in Unterauftrag zu vergeben oder anderweitig abzugeben.

14.3 Spirotech ist zu jeder Zeit während der Laufzeit des Vertrags berechtigt, einen Vertrag oder daraus hervorgehende Rechte oder Pflichten zu übertragen, abzutreten, zu belasten, in Unterauftrag zu vergeben oder anderweitig abzugeben

15 Höhere Gewalt

15.1 Spirotech ist weder haftbar noch verantwortlich für die Nichterfüllung oder für Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vertrag, sofern diese Nichterfüllung bzw. Verzögerung auf ein Ereignis außerhalb der angemessenen Kontrolle von Spirotech zurückzuführen ist ("höhere Gewalt").

15.2 Höhere Gewalt bezeichnet jede/s Handlung, Ereignis, Nichtereignis, Unterlassung oder jeden Unfall außerhalb der angemessenen Kontrolle von Spirotech, insbesondere (jedoch ohne darauf beschränkt zu sein): (i) Streiks, Aussperrungen oder anderweitige Arbeitskämpfmaßnahmen; (ii) Aufruhr, Aufstand, Invasion, terroristische Anschläge oder Androhung eines terroristischen Anschlags, Krieg (gleich ob erklärt oder nicht) oder Androhung der Vorbereitung eines Krieges; (iii) Brand, Explosion, Sturm, Überflutung, Erdbeben, Bodenabsenkung, Epidemie oder andere Naturkatastrophen; (iv) Unmöglichkeit der Nutzung des Schienen-, Schiffs-, Luft- oder Straßenverkehrs oder anderer öffentlicher oder privater Verkehrsmittel; (v) Unmöglichkeit der Nutzung öffentlicher oder privater Telekommunikationsnetze; (vi) staatliche Gesetze, Erlasse, Rechtsvorschriften oder Beschränkungen; (vii) Mängel an Maschinen; und (viii) Nichtlieferung oder verspätete Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen an Spirotech seitens von Spirotech eingesetzter Dritter.

15.3 Die Erfüllung der Pflichten von Spirotech aus diesem Vertrag gilt als für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt, und die Frist zur Erfüllung der vertragsgemäßen Pflichten von Spirotech wird um den betreffenden Aussetzungszeitraum verlängert.

15.4 Dauert die höhere Gewalt über einen Zeitraum von mehr als dreißig (30) aufeinanderfolgenden Tagen an, sind die Parteien berechtigt, den Teil des Vertrags, der nicht erfüllt werden kann, durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu beenden.

15.5 Im Falle der Aussetzung der Erfüllung des Vertrags im Sinne von Absatz 15.3 und/oder der Beendigung (eines Teils) des Vertrags seitens Spirotech gemäß Absatz 15.4 ist der Kunde nicht zur Forderung einer Entschädigung für z. B. Verlust, Schäden, Kosten oder Zinsen berechtigt.

15.6 Im Falle der Kündigung des Vertrags gemäß Absatz 15.4 ist Spirotech berechtigt, vom Kunde die Erstattung sämtlicher Spirotech vor der Beendigung für die Erfüllung des Vertrags entstandener Kosten zu verlangen, darin eingeschlossen, jedoch nicht beschränkt auf von Spirotech angeschaffte (Roh) Materialien und von Spirotech gezahlte Transportkosten.

16 Verzichtsausschluss

16.1 Falls Spirotech zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit eines Vertrags die Erfüllung einer oder mehrerer der Pflichten des Kunden aus dem Vertrag oder aus den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen nicht verlangt, oder falls Spirotech eine oder mehrere der Rechte oder Rechtsmittel, auf die Spirotech gemäß dem Vertrag Anspruch hat, nicht ausübt, gilt dies nicht als Verzicht auf diese/s Recht/e oder Rechtsmittel und entbindet dies den Kunden nicht von der Erfüllung seiner Pflicht/en.

16.2 Ein Verzicht seitens Spirotech in Bezug auf eine Pflichtverletzung gilt nicht als Verzicht bezüglich zukünftiger Pflichtverletzungen.

16.3 Ein Verzicht seitens Spirotech auf eine oder mehrere der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen wird erst wirksam, wenn dieser Verzicht ausdrücklich als solcher erklärt und dem Kunden schriftlich gemäß den Bestimmungen des Artikels 13 mitgeteilt wird.

17 Salvatorische Klausel

17.1 Sollte/n eine oder mehrere der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen oder eines Vertrags von einer dazu befugten Stelle für in irgendeiner Hinsicht ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, wird bzw. werden diese Bestimmung/en in dieser Hinsicht als von den übrigen Bestimmungen getrennt betrachtet und bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem rechtlich zulässigen Umfang in Kraft.

17.2 Die Parteien sind den Vertrag nicht im Vertrauen auf eine Erklärung, Garantie oder Zusicherung eingegangen, und, außer wie im Vertrag ausdrücklich festgelegt, ist keine solche Erklärung, Garantie, Zusicherung oder anderweitige Bestimmung im Vertrag impliziert, weder durch einen Handelsbrauch noch einen Geschäftsverlauf noch anderweitig.

18 Recht auf Änderung dieser Bedingungen

18.1 Spirotech ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen von Zeit zu Zeit zu überarbeiten und zu ändern.

18.2 Für den Kunde gelten die Richtlinien und Bedingungen, die zum Zeitpunkt seiner Auftragsaufgabe über Produkte von Spirotech in Kraft sind, es sei denn, eine Änderung dieser Richtlinien oder Bedingungen ist nach dem Gesetz oder aufgrund einer staatlichen Entscheidung erforderlich (was zur Folge hat, dass die Änderung auch für vor der Änderung aufgegebenen Aufträge gilt) oder Spirotech setzt den Kunden vor Versand der Versandbestätigung über die Änderung dieser Richtlinien oder Bedingungen in Kenntnis (was zur Folge hat, dass Spirotech zu der Annahme berechtigt ist, dass der Kunde der Änderung der Richtlinien bzw. Bedingungen zugestimmt hat, sofern der Kunde Spirotech nicht innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Erhalt der Produkte über Gegenteiliges in Kenntnis setzt).

19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1 Der Vertrag bzw. die Verträge zwischen Spirotech und dem Kunden unterliegt bzw. unterliegen niederländischem Recht und ist bzw. sind nach diesem Recht auszulegen.

19.2 Ferner findet das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrechts-übereinkommen, CISG, 1980) Anwendung auf den Vertrag bzw. die Verträge zwischen Spirotech und dem Kunden.

19.3 Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder einem bzw. mehreren anderweitigen Vertrag bzw. Verträgen zwischen Spirotech und dem Kunden sind ausschließlich den Gerichten im Gerichtsbezirk Oost-Brabant, Gerichtssitz 's-Hertogenbosch, Niederlande, vorzulegen. In Abweichung von dieser Bestimmung ist Spirotech jederzeit berechtigt, eine Streitigkeit oder einen Anspruch dem zuständigen Gericht an dem Ort vorzulegen, an dem der Kunde seinen eingetragenen oder tatsächlichen Geschäftssitz hat.

Spirotech® 2017